

Landeswohnraumförderungsprogramm 2010

Die L-Bank unterstützt junge Familien und Paare beim Weg in die eigenen vier Wände. Im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogramm 2010 gibt es verschiedene Möglichkeiten, Fördermöglichkeiten für den Neubau oder Erwerb von vorhandenem Wohnraum in Anspruch zu nehmen.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es und wer wird gefördert?

Zur Finanzierung werden von der L-Bank verschiedene Darlehen angeboten:

- **Zinsverbilligtes Darlehen (Z15)**

Das Z-15 Darlehen können (Ehe-)Paare und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind sowie Schwerbehinderte für den Neubau oder Erwerb von selbst genutztem Wohnraum erhalten. Es gelten Einkommensgrenzen.

Das Darlehen wird von der L-Bank für 15 Jahre im Zins verbilligt. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Größe der Familie.

- **Optionsdarlehen**

Paare mit einem Kind oder kinderlose Paare mit Kinderwunsch (beide unter 45 Jahre) können ein Optionsdarlehen erhalten. Bei diesem Darlehen (max. 75.000,00.€) erhalten Sie eine Ergänzungsförderung (als Zinsverbilligung oder Soforttilgung), wenn Sie innerhalb von 6 Jahren ein/mehrere (weitere/s) Kind/Kinder bekommen. Auch hier gelten Einkommensgrenzen (zum Zeitpunkt der Beantragung der Ergänzungsförderung).

Das Optionsdarlehen kann zusätzlich zum Z15-Darlehen beantragt werden.

- **Wohnen mit Kind**

Bei diesem Programm erfolgt die Förderung des Baus oder Kaufs der selbst genutzten Immobilie in Form eines langfristigen zinsverbilligten Darlehens in Höhe von bis zu 30% der förderfähigen Gesamtkosten. Die Laufzeit liegt bei 30 oder 35 Jahren. Die Einkommensgrenze ist hier deutlich höher. Voraussetzung: (Ehe-)Paare und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind.

- **Wohnen mit Zukunft**

Für den Einbau von heiztechnischen Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energien (Solarthermische Brauchwassererwärmung/Raumheizung, Biomasseanlagen u.a.) können alle Privatpersonen ein zinsverbilligtes langfristiges Darlehen erhalten. Voraussetzung: mindestens eine Wohneinheit wird selbst genutzt.

- **Ergänzungsdarlehen**

Das Ergänzungsdarlehen kann als ergänzendes Darlehen zu den Förderdarlehen beantragt werden.

- **Laufzeit 25-Darlehen (L25)**

Das L25-Darlehen kann als ergänzendes Darlehen beantragt werden. Es hat eine Sollzinsbindung von 25 Jahren und wird innerhalb dieses Zeitraums vollständig zurückbezahlt.

Weitere Informationen und Broschüren sowie Antragsformulare erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Frau Engel (Tel. 07961/9044-25), bei der Wohnraumförderungsstelle des Landratsamtes Ostalbkreises oder unter www.l-bank.de.